

# MEDIA DATEN

# 2019


**stadtanzeiger**

**derbote**

**streiflichter**


Gültig ab 1. Januar 2019

Westfälischer Anzeiger  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Pressehaus Gutenbergstraße 1  
59065 Hamm

Tel.: 02381-105-0  
Fax: 02381-105-110  
Internet: wa.de  
E-Mail Anzeigen: anzeigen@wa.de  
E-Mail Beilagen: beilagen@wa.de

Bankverbindung  
Sparkasse Hamm  
IBAN: DE4741050095000045302  
BIC: WELADED1HAM

**Zahlungsbedingungen**  
Nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.  
Alle Preise verstehen sich zzgl. der  
gesetzlichen MwSt.

**Mittlergebühr**  
15% vom Kunden-Netto (Grundpreis)

## ANZEIGENSCHLUSS

### Mittwochsausgaben

Einzelausgaben  
4H1060, 4H1260, 4H1460, 4H1150 ..... Mo. 12.00 Uhr

Alle weiteren Ausgaben sowie  
bei Belegung mehrerer Ausgaben ..... Mo. 10.00 Uhr

### Wochendausgaben

Einzelausgaben  
4H1050, 4H1052, 4H1250, 4H1550 ..... Do. 12.00 Uhr

Alle weiteren Ausgaben sowie  
bei Belegung mehrerer Ausgaben ..... Do. 10.00 Uhr

## FARBZUSCHLÄGE

Keine Farbzuschläge, sofern in der Ausgabenübersicht  
nicht anders ausgewiesen.

## RABATTE

Malstaffel	Mengenstaffel
6 Anzeigen 5%	3.000mm 5%
12 Anzeigen 10%	5.000mm 10%
24 Anzeigen 15%	10.000mm 15%
52 Anzeigen 20%	20.000mm 20%

**Kombinationsrabatte**  
bei Belegung von 2 Ausgaben ..... 10%  
bei Belegung von 3 und mehr Ausgaben ..... 15%

Gültig für gestaltete Anzeigen ab 10mm Größe  
Nicht gültig bei den Ausgaben Wochenkurier und Stadtspiegel.

## TECHNISCHE DATEN

### Spaltenbreiten

1sp 43mm | 2sp 88mm | 3sp 134mm | 4sp 180mm  
5sp 225mm | 6sp 271mm | 7sp 317mm

### Mittwochsausgaben

**Satzspiegel** (4H1060, 4H1260, 4H1460, 4H1150, 4H9130)  
Höhe 322mm x Breite 225mm  
1 Seite: 1.610 mm | 5 Spalten

### Wochendausgaben

**Satzspiegel** (4H1050, 4H1052, 4H1250, 4H1550, 4H9130, 4H9135)  
Höhe 470mm x Breite 317mm  
1 Seite: 3.290 mm | 7 Spalten

### Satzspiegel (4H9120)

Höhe 315mm x Breite 225mm  
1 Seite: 1.575 mm | 5 Spalten

**Digitale Druckunterlagen** im (CMYK-/Spotfarben)-  
EPS-Format oder PDF-Composite-Format mit  
inkludierten Schriften (Fontinklude). Schmuckfarben  
definiert aus dem HKS Zeitungsfarbenfächer in der  
Namenskonvention „HKS 14 Z“, „HKS 57 Z“ usw.

**Druckverfahren:** Offset-Rotationsdruck

**Rasterweite:** max. 40 L/cm

**Rastertonwerte:** Licht=mind.10% | Tiefe=max. 85%

**Datenträger:** CD-Rom/DVD/USB-Stick

## DFÜ-Anschlüsse

Die Verantwortung für die fehlerfreie Übermittlung  
digitaler Dokumente trägt der Auftraggeber.  
E-Mail (bis 5 MB).....anzeigen@wa.de  
FTP-Server auf Anfrage.....02381 105-1909

**Technische Fragen**.....02381-105-1909

**ALLGEMEINE  
VERLAGSANGABEN**



# WOCHENENDE

## stadtanzeiger

Hamm mit allen Ortsteilen und Bönen, Kreis Warendorf mit Ahlen, Beckum, Dreinsteinfurt, Ennigerloh, Kreis Soest mit Soest, Bad Sassendorf, Lippetal, Welver, Möhnesee, Werl, Wickede, Ense, Warstein

## derbote

südlicher Märkischer Kreis

## SAUERLANDKURIER SIEGERLANDKURIER KURIER ZUM SONNTAG

Hochsauerlandkreis mit Arnsberg, Sundern, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg, Kreis Olpe, Attendorn, Lennestadt, Kreis Siegen mit Siegen, Freudenberg, Wilsdorf, Neuphén, Betzdorf, Kirchen, Daaden

**WERNE** AM SONNTAG  
Kreis Unna mit Werne, Bergkamen-Rünthe, Kreis Coesfeld mit Ascheberg-Herbarn, Nordkirchen-Capelle

## Wochenkurier

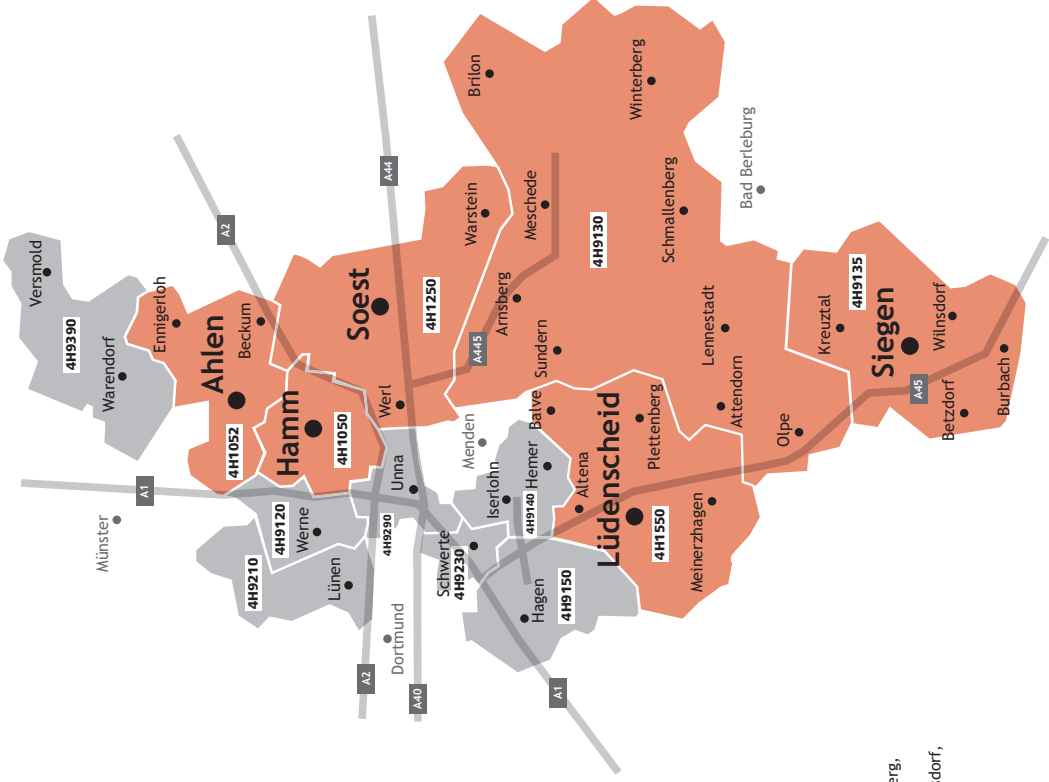
Iserlohn, Hemer, Hagen, Schwerte

## MONIAKT

Kreis Unna mit Unna und Fröndenberg

## Der Spöckenkieker

Kreis Warendorf, Kreis Gütersloh, Kreis Osnabrück



## AUSGABENÜBERSICHT

	Auflage	Grundpreis	Direktpreis	Zuschlag Titelseite	STELLENMARKT	
					Grundpreis	Direktpreis
4H1050* Stadt-Anzeiger Hamm	96.500	2,70 €	2,30 €	55%	3,11 €	2,64 €
4H1052* Stadt-Anzeiger Ahlen	54.250	1,67 €	1,42 €	55%	1,93 €	1,64 €
4H1250* Stadt-Anzeiger Soest	80.500	2,54 €	2,16 €	55%	2,93 €	2,49 €
4H1550* Der Bote	102.000	2,70 €	2,30 €	55%	3,11 €	2,64 €
4H9130* Sauerlandkurier	208.150	4,69 €	3,99 €	50%	4,69 €	3,99 €
4H9135* Siegerlandkurier	136.550	2,39 €	2,03 €	50%	2,39 €	2,03 €

## PARTNERAUSGABEN

	Auflage	Grundpreis 4C	Direktpreis 4C	Zuschlag Titelseite
4H9120 Werne am Sonntag	21.115	0,83 €	0,71 €	GP: 1,47 € DP: 1,25 €
4H9140 Wochenkurier Iserlohn	59.220	1,58 € <sup>***</sup>	1,35 € <sup>***</sup>	70%
4H9150 Wochenkurier Hagen	120.000	2,31 € <sup>***</sup>	1,96 € <sup>***</sup>	70%
4H9230 Wochenkurier Schwerte	31.310	1,13 € <sup>***</sup>	0,96 € <sup>***</sup>	70%
4H9290 MonTakt Unna	96.500	2,13 €	1,82 €	30%
4H9210 Sonntagskurier Lünen	79.350	2,02 €	1,72 €	30%
4H9390** Spöckenkieker	41.495	1,44 €	1,25 €	a.A.

## JOB-KOMBI

über 678.000 Exemplare am Samstag

Ausgaben: 4H1050, 4H1052, 4H1250, 4H1550, 4H9130, 4H9135

GP: 14,20€ | DP: 12,07€

\* ADA geprüft

\*\* ET 14-tägig samstags, AS: dienstags vor ET

\*\*\* zzgl. Farbzuschlag 4c:

300 € pauschal pro Ausgabe

a.A. auf Anfrage



## Kontakt

Tel. 02381 105-228

Fax 02381 105-110

E-Mail: anzeigen@wa.de

# BEILAGEN

	bis 10g		bis 20g		bis 30g		bis 40g		bis 50g		bis 60g		je weitere 10g		
	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	
4H1060, 4H1050 4H1260, 4H1250 4H1052 4H1460, 4H1550	71,41 €	60,70 €	80,82 €	68,70 €	90,24 €	76,70 €	99,06 €	84,20 €	109,65 €	93,20 €	123,76 €	105,20 €	20,00 €	17,00 €	
4H1150 4H9130 4H9135	71,41 €	60,70 €	69,45 €	59,00 €	80,82 €	68,70 €							8,50 €	7,00 €	
4H9130 4H9135			80,82 €	68,70 €									9,41 €	8,00 €	
< 10.000 Exemplare: 25% Mindermengenaufschlag															
<b>PARTNERAUSGABEN</b>															
4H9200	Wochentip		a.A.	a.A.										10,00 €	8,50 €
4H9180	Werse Kurier		65,30 €	55,50 €	71,30 €	60,60 €	77,30 €	65,70 €	83,30 €	70,80 €	89,30 €	75,90 €	12,00 €	10,00 €	
4H9120	Werne am Sonntag		65,88 €	56,00 €	71,77 €	61,00 €	77,65 €	66,00 €	83,53 €	71,00 €	89,41 €	76,00 €	bis 70g 95,29 €	81,00 €	
4H9150, 4H9140 4H9230, 4H9250	Wochenkurier		56,00 €	47,60 €			68,40 €	58,10 €			80,80 €	68,70 €		5,88 €	5,00 €

10% Aufschlag für maschinell nicht zu verarbeitende Beilagen.

## Lieferangaben

4H1060, 4H1050, 4H1250, 4H1150, 4H9200 Druckzentrum Hamm, Gabelsbergerstraße 1, 59069 Hamm  
 4H1260, 4H1052, 4H1460, 4H1550 Druckzentrum MZV, Am Stadion 2 (Zufahrt über Bergstr.), 58540 Meinerzhagen  
 4H9180 Graphische Betriebe E. Holterdorf, Am Landhagen 30, 59302 Oelde  
 4H9130, 4H9135 nach Rücksprache  
 4H9120 Lensing-Druck, Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund  
 4H9140, 4H9150, 4H9230, 4H9250 nach Rücksprache

## Anlieferung

Mo - Fr 8 bis 15 Uhr



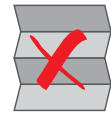
## Kontakt

Tel. 02381 105-227  
 Fax 02381 105-110  
 E-Mail beilagen@wa.de

Verspätungen bitte melden unter  
 02381 105-227



**Altarfalz**



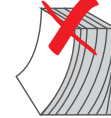
**Leporello**



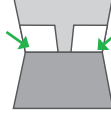
**Einlage nicht bündig verklebt**



**Mangelhafte Verarbeitung**



**Klammerung trägt auf**



**Postkarten-anbringung**

## TECHNISCHE ANGABEN

- Höchstformat: 235 x 315 mm  
 Mindestformat: 110 x 145 mm  
 Höchstgewicht: 100 g  
 Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstmaß gefälzt sind. Abweichungen nur mit Zustimmung des Verlages. Das Beilagengewicht muß im Auftragsanschreiben angegeben werden.
- Einzelblätter im Format DIN A 6 sollen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 sollen ein Flächen-gewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen.  
 Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen. Verarbeitung von Einzelblättern nur auf Anfrage.
- Beilagen im Höchstformat sollen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mind. 120 g/m<sup>2</sup> erforderlich, oder die Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor dem vereinbarten Beilagetermin, frachtkostenfrei.

Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen. Bei Draht-rückenheftung muss die verwendete Drahtstärke der Rücken-stärke angepasst sein.

- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falz-leimung hergestellt sein.
- Bei vorgesteckten Beilagen darf die innere Beilage max. 10-13 mm am Fuß sowie seitlich herausragen. Die Anzahl sowie das Gewicht der Einleger sind nur bedingt zu verarbeiten. Bitte Rücksprache mit der Beilagenposition halten.
- Die angelieferten Beilagen müssen eine maschinen-verarbeitbare Qualität aufweisen. Eine einwandfreie, sofor-tige Verarbeitung muss gewährleistet sein, ohne dass zu-sätzliche manuelle Aufarbeitung notwendig ist.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Bei-lagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umge-knickten Ecken oder Kanten, Quetschfalten oder mit verla-gertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.
- Unverschränkte, kantengerade Lagen mit einer Höhe von 80-120 mm (mind. 20 Exempl.), damit sie von Hand greifbar sind. Das Verschnüren und Verpacken einzelner Lagen ist ausgeschlossen. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.

## SONSTIGE ANGABEN

- Wenn für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vorliegen, können die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beige-legt werden. Außenbelegung und Konkurrenzschluss kön-nen nicht zugesichert werden.
- Letzter Rücktrittstermin: 6 Tage vor Streuterrin.
- Beilagenhinweis: In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Jedoch berechtigt Nicht-erscheinen dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen.
- Die Beilagenpreise schließen eine Prüfung der Stückzahl

## VERARBEITUNG

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Alle Beilagen müssen rechwinklig und formatgleich geschitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- Postkarten o.Ä. sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig am Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage eingeklebt werden.
- Bei gefalteten Beilagen können durch gebrochene Rücken

- Ein Eingang der Beilagen nicht ein, so daß Fehlmengen oder überzählige Mengen erst beim Einlegen festgestellt werden können, wenn das Material vom Auftraggeber oder Lieferanten nicht entsprechend geprüft wurde. Bei der Er-rechnung der Stückzahl ist ein Zuschuss von 5 % anzusetzen. Darüber hinausgehende überzählige Beilagen verblei-ben nach Auftragsabwicklung bei uns. Wenn vom Auf-traggeber keine anderweitige Verfügung getroffen wird, sind wir berechtigt, diese Beilagen 3 Tage nach Auftragsab-wicklung zu vernichten.
- Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet allein und total erfasst wird.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an be-stimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht.
- Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zei-tungsexemplar beigelegt werden.
- Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen kann der Verlag die entstandenen Kosten berechnen.
- Lagergebühr: Erfolgt die Anlieferung früher als 10 Tage vor dem Erscheinungstermin werden pro Palette und Kalendertage 1,- Euro für die Einlagerung berechnet.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Abwei-chend von unseren Geschäftsbedingungen können Aufträge für sonderformartige Beilagen nach vorheriger Absprache durchgeführt werden.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehrere Firmen werben (s. auch Ziffer 8 der AGB).

# TECHNISCHE ANGABEN

- 1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inzerenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsbehelfen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Ersatzung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

- 5. Bei der Erreichung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
- 6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer relationalen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kennzeichnung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Gesichtspunkten des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandsteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenexemplars und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unentgeltlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzangabe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzangabe erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschublen bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch telefonischer Auftragsleistung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzög sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie in Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgläubigers. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des nicht zugesicherten Eigenschafes bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr inafter der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgläubigern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. - Reklamationen müssen - außer bei offensichtlich Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, im Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden.

- a) Aufträge werden jeweils im Namen der Firma Westfälischer Anzeiger-Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG („Verlag“) abgeschlossen, auch wenn sie bei einem anderen Unternehmen der Zeitungsgruppe (W. John Verlag GmbH & Co. KG, Märkischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG) in Auftrag gegeben werden. Dies geschieht auf Exklusivauftrags handelt für Objekte, die von der W. John Verlag GmbH & Co. KG oder der Märkischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG herausgegeben werden, handelt der Verlag abweichend vom Regelfall nicht für eigene Rechnung, sondern für Rechnung der Herausgebenden Unternehmen.
- b) Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie Druckvorlagenübertragung per digitalen Datentransfer übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- c) Sind in einer Anzeigenpräzise Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über Score Media oder andere nationale Vermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigen gesteckte erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen - bzw. Makstafel - zugerechnet. Die errechneten Streifenpreise sind nicht weiter abschussbar; - jedoch AE-provisionsfähig.

Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass entfällt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, hatet jedoch nicht, wenn er von den Auftragnehmen ingeweiht oder geäußert wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inzerent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenpreises.
- f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Inseraten zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nachstößenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

h) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, vorunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Direktpreis berechnet. Verkaufskagenturen, Verkaufsdienstleistungen und Zwergneinbefassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Inseraten nicht verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Direktpreis kann keine Mitvervielfachung gewährt werden.

i) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige (auch) in Online Diensten erscheint.  
 j) Für Jahresabschlüsse ab 150.000 Millimeter und mehr sind Sonderverrabatte möglich. Für Belegungen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.  
 k) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengroße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.

- l) Bei blättrigen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- m) Eventuelle Änderungen oder Störungen sind schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i. S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenabschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 6 Tage vor dem Streutagen zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits anstehende Herstellungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Insolvolvern und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- o) Eine Proofsion wird nur an die Verlag anerkannten Werbemittele vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsgrößen und die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitvervielfachung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mitvervielfachung nicht bezahlt.
- p) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

11. Probeaufträge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeaufträge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeauftrages gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Bei Zahlungserzug oder Stundung werden Zinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungserzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die verbleibenden Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 100 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Ausdruck des erschienenen Motivs, Anzeigenauschnitts, Belegseiten oder vollständige Belegnummern, auch in digitaler Form (PDF, E-Printer-Zugang usw.). Zusätzliche Belegbeispiele können nur gegen einen Unkostenbeitrag erteilt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Beschreibung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu verteilende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Inseratsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis 50.000 Exemplaren 20 v. H., 100.000 Exemplaren 15 v. H., 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt - darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von den Absichten der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Veröffentlichung der Anzeige oder vor Verteilung der Belege vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Entschreibeprotokolle und Elbrierte auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. - Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wennviele Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertretlich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und in erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zuzulassige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist Hamm. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Hamm. Soweit Ansprüche die Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klagenhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

- q) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- r) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Belagsauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächstreicheren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Auslieferungzeitpunkts keinerlei Mängel-Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als ein aus dem vereinbarten Termin.
- s) Bei Belagsaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Belege (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerschulden) fehlt oder mehrfach eingeleigt ist. Gewährleistungsansprüche entstehen erst dann, sofern und soweit die Belege in mehr als 10 % der Auflage fehlen.
- t) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungsansprüche des Verlages kann der Werbungtreibende nur mit unbeschränkter oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechten.
- u) Für die Gewährung eines Konzernabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- v) Der Kunde erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.
- w) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- x) Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Weiterfeld alle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - widerspricht.

**Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen**

- i) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. SDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- ii) Unverwundene Druckresulate (z. B. fehlernde Schriften, falsche Rasterweiten), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preiserminderungsanspruch.
- iii) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- iv) Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- v) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbbelegungen unvereinbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keine Preiserminderungsansprüche.
- vi) Der Kunde hat von einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden initiierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.